

HYBRID-SEMINAR: Umsetzung des Integrationsmanagements- Grundlagen, Reflexion und Austausch

Produktnummer

2026-2463SH

Termin

06.10.2026
09:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer/-in

282,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Inhalte

Teil 1:

Allgemeine Einführung und rechtlicher Kontext

- Pakt für Integration
- VwV Integrationsmanagement 2023 vom 06.06.2023
- Flüchtlingsaufnahmegesetz Baden-Württemberg

Zielgruppe für das Integrationsmanagement

- Abgrenzung zur Flüchtlingssozialarbeit
- Kommunale Anschlussunterbringung

Wesentliche Änderungen zur bisherigen VwV 2017 bis 2022

- Begrenzung der Zuwendungsempfänger auf die Kreise
- Beauftragung freier Träger
- Begrenzung des Beratungszeitraumes
- Einrichtung koordinierender Stellen
- Kennzahlen und Berichtswesen
- Wegfall der stellige gebundenen Förderung
- Künftige Förderung über jährliche kreisindividuelle Planungsrahmen
- Interkommunales Verfahren der Mittelverteilung

Aufgaben des Integrationsmanagements

- Einzelfallhilfe mittels Case-Management
- Verbindliche Anwendung des landeseinheitlichen Integrationsplans
- Netzwerkarbeit

Ort

VWA Bildungshaus
Wolframstr. 32
70191 Stuttgart

Kontakt

Information

Nikolett Bosnyak
0711 21041-37
n.bosnyak@w-vwa.de

Konzeption und Beratung

Lisa Weißer
0711 21041-51
l.weisser@w-vwa.de

**Anmelde- und
Teilnahmebedingungen**

Technische Anforderungen



Impressum

Datenschutzhinweise

- Einbindung ehrenamtlicher Strukturen

Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse

- Stellenschlüssel
- Qualifikationserfordernisse
- Befristungen

Teil 2:

Fachgespräche

- Moderierter Austausch zu Inhalten, Aktivitäten, Erfolgen und
- Vertiefte Analyse von Fallbeispielen aus dem Teilnehmerkreis
- Erwartungen und Erfahrungen kommunaler Teilnehmer als Nutznießer der Integrationsförderung durch das IntMa

Teil 3:

Gemeinsame Bewertung und Abgleich mit den Zielen des IntMa

Dozent

Hans-Peter Rothardt

Amtsleiter a.D., Amt für Flüchtlingsaufnahme und Integration, Landkreis Emmendingen

Lernziele

Es liegt im besonderen Interesse des Landes, die Kommunen bei der Integration geflüchteter Menschen durch frühzeitige und nachhaltige Orientierung und Teilhabe in der Anschlussunterbringung zu unterstützen und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort zu fördern. Hierzu hat das Land im Jahr 2017 mit den kommunalen Landesverbänden den Pakt für Integration abgeschlossen. Das Integrationsmanagement als Kernstück des Paktes wurde mit der Neufassung der Verwaltungsvorschrift vom 6. Juni 2023 zwischenzeitlich verstetigt und inhaltlich und an die Ziele des Koalitionsvertrages und an die Empfehlungen des Landesrechnungshofes aus dem Jahr 2021 angepasst. Die damit einhergehenden weitreichenden strukturellen und inhaltlichen Veränderungen sollen den Integrationsmanagenden und den an der Integration geflüchteter Menschen beteiligten Akteuren aus Verwaltung und Zivilgesellschaft vermittelt werden. Dabei sollen auch die Intention und das Zuwendungsziel nochmals aufgezeigt und anhand von kommunalen Beispielen die bisher erreichten Ergebnisse analysiert und bilanziert werden.

Zielgruppe

Mitarbeitende im Integrationsmanagement, Beschäftigte der Kommunen auf dem Gebiet der Anschlussunterbringung sowie kommunale Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte